

**Betreff:****Struktur-Förderung Braunschweig GmbH -  
Nachtragswirtschaftsplan 2024****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

**Datum:**

30.08.2024

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 05.09.2024

**Sitzungstermin****Status**

Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreterinnen und der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden angewiesen, den Nachtragswirtschaftsplan 2024 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29. August 2024 empfohlenen Fassung zu beschließen.“

**Sachverhalt:**

Die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans unterliegen nach § 11 Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) der Entscheidung der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SFB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der SFB hat in seiner Sitzung am 29. August 2024 den Nachtragswirtschaftsplan 2024 in der vorgelegten Fassung beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung abgegeben.

Die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes wurde erforderlich, um die sehr dynamische Entwicklung, die auch kurzfristige Aufgabenerweiterungen beinhaltet, widerzuspiegeln. Es wird insbesondere auf die Übernahme der Aufgabe der Neuentwicklung der „Burgpassage“ (zukünftig: „Stiftshöfe“) verwiesen (siehe hierzu beispielsweise die Mitteilung außerhalb von Sitzungen für den Verwaltungsausschuss vom 20. März 2024, DS 24-23372, sowie die Beschlussvorlage zum Grundstücksankauf durch die SFB vom 27. März 2024, 24-23379). Um Transparenz zu gewährleisten, wurde im Einvernehmen mit der Beteiligungsverwaltung vereinbart, hierzu eine gesonderte Sparte einzurichten (Sparte „Projektentwicklung, „PE““).

Im Weiteren wurde die Aufstellung des Nachtragswirtschaftsplanes 2024 zum Anlass genommen, die Entwicklungen und aktualisierte Zahlen auch in den weiteren Sparten/Unternehmensbereichen „Kern und Gewerbe“ und Hochbau (Sanierung Stadthalle) einzupflegen.

Der nun vorgelegte Nachtragswirtschaftsplan weist in Gesamtrechnung ein knapp positives Ergebnis von rd. 56,0 T€ aus. Im Einzelnen (es können sich Rundungsdifferenzen ergeben):

Angaben in T€	IST 2022			Nachtragsplan 2023			IST 2023			Plan 2024			Nachtragsplan 2024				
	Ist 2022 GESAMT	IST 2022 'Kern' + Gewerbe	IST 2022 Hochbau- Sparte	Nachtrags- Plan 2023	Nachtrags- Plan 2023 'Kern + Gewerbe'	Nachtrags- Plan 2023 Hochbau- Sparte	IST 2023	IST 2023 'Kern' + Gewerbe	IST 2023 Hochbau- Sparte	Plan 2024	Plan 2024 'Kern' + Gewerbe	Plan 2024 Hochbau- Sparte	Nachtrags- wirtschafts- plan 2024	Nachtrags- plan 2024 'Kern' + Gewerbe	Nachtrags- plan 2024 Hochbau- Sparte	Nachtrags- plan 2024 "Projekt- entwicklung"	
Umsatzerlöse	71,4	71,4	0,0	793,2	77,5	715,7	849,5	133,8	715,7	1.731,8	300,5	1.431,3	1.669,0	168,0	1.290,0	210,0	
% zum Vorjahr/Plan				+ 1.023 <sup>1</sup>			+1.189/+7,9 <sup>1</sup>			+218/+203 <sup>1</sup>			-3,6/+196,5 <sup>1</sup>				
Sonstige betriebliche Erträge	13,8	13,8	0,0	0,0	0,0	0,0	20,4	12,5	7,8	0,0	0,0	0,0	1.072,0	0,0	0,0	1.072,0	
Vermind./Erhöhung des Bestandes an unf. und fertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	1.975,0	0,0	1.975,0	998,1	0,0	998,1	6.965,8	0,0	6.965,8	13.104,0	0,0	13.100,0	0,0	
Materialaufwand	-11,4	-11,4	0,0	-2.023,9	-48,9	-1.975,0	-1.020,3	-18,1	-1.002,2	-7.010,8	-45,0	-6.965,8	-13.155,0	-45,0	-13.110,0	0,0	
Personalaufwand	-91,7	-91,7	0,0	-1.030,1	-501,7	-528,4	-800,0	-367,0	-433,0	-1.450,0	-470,0	-980,0	-1.529,0	-415,0	-634,0	-480,0	
Abschreibungen	-83,1	-83,1	0,0	-102,3	-94,2	-8,1	-121,3	-97,1	-24,2	-97,9	-84,7	-13,2	-97,0	-82,0	-13,0	-2,0	
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-25,0	-25,0	0,0	-50,0	-50,0	0,0	-39,3	-39,3	0,0	-35,0	-35,0	0,0	-27,0	-27,0	0,0	0,0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-177,9	-118,5	-59,4	-378,2	-188,8	-189,4	-274,7	-144,3	-130,3	-600,7	-275,7	-325,0	-623,0	-191,0	-217,0	-215,0	
Betriebsergebnis (Summe 1-7)	-303,9	-244,5	-59,4	-816,3	-806,1	-10,2	-387,6	-519,5	131,9	-496,8	-609,9	113,1	414,0	-592,0	416,0	585,0	
Zins-/Finanzergebnis	-32,5	-32,5	0,0	-288,9 <sup>1</sup>	-288,9	0,0	-43,0	-31,0	-11,9	-1.055,6	-1.055,6	0,0	-258,0	38,0	-3,0	-293,0	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Ergebnis nach Steuern (Summe 8-10)	-336,4	-277,0	-59,4	-1.105,2	-1.095,0	-10,2	-430,6	-550,5	119,9	-1.552,4	-1.665,5	113,1	155,0	-553,0	419,0	289,0	
sonstige Steuern	-7,6	-7,6	0,0	-8,7	-8,7	0,0	-7,9	-7,9	0,0	-13,3	-13,3	0,0	-99,0	-9,0	0,0	-90,0	
Jahresergebnis (Summe 11-12)	-344,0	-284,6	-59,4	-1.113,9	-1.103,7	-10,2	-438,5	-558,4	119,9	-1.565,7	-1.678,8	113,1	56,0	-562,0	419,0	199,0	

Die veranschlagten Aufwendungen der neuen Unternehmenssparte können nach Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer fast vollständig als ‚Aktivierte Eigenleistungen‘ bei den sonstigen Erträgen ertragswirksam eingeplant werden. Ferner können aus dem Projektvertrag ‚Kleine Burg‘ mit der Stadt voraussichtlich schon Umsatzerlöse generiert werden.

Bei der Sparte Hochbau (Stadthallensanierung) sind die insbesondere beim Materialaufwand zu veranschlagenden Ausgaben korrespondierend ebenfalls ertragswirksam bei den Bestandveränderungen („Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen“) zu veranschlagen. Ferner ergeben sich hier Umsatzerlöse aus dem mit der Stadt geschlossenen Projektvertrag zur Sanierung der Stadthalle.

Für die Sparte ‚Kern und Gewerbe‘ sind erhebliche Aufwandsreduzierungen bei den Zinsaufwendungen veranschlagt, da im Wirtschaftsjahr eine Kreditaufnahme nicht mehr vorgesehen ist.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2024 ist als Anlage beigefügt.

Geiger

**Anlage/n: Nachtragswirtschaftsplan 2024 der SFB**